

Bgm. Reinthaler eröffnet die heutige Sitzung und bringt sodann seinen Dringlichkeitsantrag zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Einleitungsverfahren Flächenwidmungsplanänderung Fa. Fussl“ zur Verlesung. Über seinen Antrag wird sodann mittels Hand erheben mit 18 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung durch GR Mayr (Befangenheit) die Aufnahme dieses TOP und Behandlung unter Punkt 5 der Tagesordnung beschlossen.

ad Punkt 1)

Der Vorsitzende erläutert, dass für den Kassenkredit in Höhe von € 327.600,-- 5 Banken angeschrieben wurden und die Angebote gemäß nachstehendem Anboteröffnungsprotokoll vom 12.1.2012 eingebracht wurden:

Gemeindeamt: Ort im Innkreis

Pol.Bezirk: Ried i.I.

Anboteröffnungsprotokoll

Vorhaben: Kassenkredit 2012 - € 327.600,--

Anbotseröffnung: 12. Jänner 2012, 10, 15 Uhr

Anbotsteller	Zinssatz 3-Monats- Euribor	Variable Zinsgestal- tung	Reihung
PSK- Bawag	2,06% + 0,75 Auf	-	3
Sparkasse Ried-Haag	2,345 %	2,430 %	2
Raiba Innkreis Mitte	2,13 %	2,83 %	1
Volksbank Ried	Nicht angeboten		
Volkskreditbank Ried	Nicht angeboten		

Anwesende

Gemeindevertreter:

Fraktion

Unterschrift

Walter Reinthaler

Walter Traenkle

Heinz Guntner

Heinz Guntner

Beratung:

Nach durchgeführter Anboteröffnung wurde die entsprechende Niederschrift an die 3 anbietenden Banken weiter geleitet. Herr Heinz von der BAWAG teilte sodann telefonisch mit, dass der Aufschlag von 0,75 % beim Zinssatz von 2,06 % bereits enthalten ist. Herr Guntner von der Raiba Ort gab telefonisch zu verstehen, dass die Parameter des Angebotes der BAWAG keines-

falls stimmen können, zumal bei der Ausschreibung der Gemeinde als Basis das letzte Monat des Vorquartals verlangt wurde und bei der BAWAG offensichtlich ein anderer Wert herangezogen wurde, zumal bei einem vorgegebenen Wert von 1,43 (Dezemberwert) bzw. 1,5 (Wert 4. Quartal) und einem Aufschlag von 0,75 % sich dieser Wert nicht errechnen kann. Da im Angebot vom 5.1.2012 ein „derzeitiger Zinssatz“ angeführt wird, hat man hier offensichtlich den Wert vom 5.1.2012 als Grundlage heran gezogen und es entspricht dies nicht der Ausschreibung. GR Mayr befürwortet die Vergabe an die Raiba Innkreis Mitte und es führt GV Hölzl aus, dass die Raiba Innkreis Mitte € 16.400,-- an Kommunalsteuer jährlich zahlt und außerdem rd. € 4.200,-- an Vereinsförderungen geleistet werden. Außerdem stellt eine Vergabe an das ortsansässige Unternehmen auch eine Verwaltungsvereinfachung dar.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann einstimmig durch Hand erheben die Vergabe des Kassenkredites an die Raiba Innkreis Mitte mit einem Zinssatz von 2,13 % beschlossen.

In weiterer Folge wird nachstehende Darlehensurkunde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und einstimmig durch Hand erheben beschlossen:



**RAIFFEISENBANK
INNKREIS MITTE**
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung



KASSENKREDIT

Konto Nr. 1.010.222.

zwischen dem Kreditnehmer **Gemeinde Ort im Innkreis, 4974 Ort im Innkreis 130** und dem Kreditgeber Raiffeisenbank Innkreis Mitte registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

Vertragsaufbau:

- A Kreditgegenstand und Konditionen
- B Sonstige Kreditbedingungen
- C Allgemeine Geschäftsbedingungen

A Kreditgegenstand und Konditionen

revolvierender Kontokorrentkredit Rahmen EUR 327.600,-- gem. § 83 OÖ GemO 1990 i.d.F. LGBl Nr. 152/2001. (1/6 der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages 2012 beträgt EUR 327.600,--)
Zinsfuß 2,13 % p.a. kontokorrentmäßig, Verrechnung im nachhinein vierteljährlich; vierteljährliche Anpassung, erstmals am 31.03.2012, entsprechend der Entwicklung 3-Monats-Satz-EURIBOR + 0,7 %-Punkte, Berechnungsbasis Durchschnitt des 3. Monats des letzten Quartals vor Beginn einer Zinsperiode. Auf volle 0,01 %-Punkte ist kaufmännisch zu runden. Änderungen unter 0,125 %-Punkte werden nicht durchgeführt; bis 31.01.2013.
Verzugszinsen 12 % p.a.
Der Kassenkredit ist innerhalb Jahresfrist abzudecken, das ist bis zum 31.01.2013.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages gemäß § 104 JN das Ried im Innkreis vereinbart.

Diese Urkunde wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 26.01.2012 unter Tagesordnungspunkt 1 genehmigt und wird gem. § 65 GemO 1990 i.d.F. LGBl Nr. 152/2001 unterfertigt.

B Sonstige Kreditbedingungen

Zu Konditionen:

Der Kreditnehmer verpflichtet sich, den jeweiligen Schuldbetrag zum angegebenen Zinsfuß vom Tage der Zuzählung zu verzinsen. Darüber hinaus sind dem Kreditgeber alle mit der Kreditvereinbarung zusammenhängenden Entgelte und Barauslagen zu ersetzen. Die fälligen Zinsen, Provisionen, Entgelte usw. werden dem Kreditkonto angelastet, ebenso die einmalige Bearbeitungsgebühr.
Sollte durch die Belastung mit den Zinsen, Provisionen und Entgelten der dem Kreditnehmer zur Verfügung stehende Kreditrahmen überschritten werden, so ist diese Überziehung binnen 14 Tagen ab Bekanntgabe abzudecken.
Unabhängig von dem Recht des Kreditgebers, den Kredit fällig und zahlbar zu stellen, verpflichtet sich der Kreditnehmer, im Falle eines Zahlungsverzuges zuzüglich zu den vereinbarten Kreditzinsen Verzugszinsen in der angeführten Höhe zu entrichten.
Der Zinsenlauf, einschließlich jenes für Verzugs- und Zinseszinsen, endet erst am Tag der tatsächlichen Zahlung.

Zu Kündigung:

Unbeschadet der oa Laufzeitvereinbarung sind sowohl Kreditnehmer als auch Kreditgeber jederzeit berechtigt, das Kreditverhältnis unter Einhaltung der oa Kündigungsfrist aufzukündigen.
Für den Fall einer Kündigung des Kredites ist der Kreditnehmer verpflichtet, den sich nach Abschluss des Kontos ergebenden offenen Saldo zum Ende der o.a. Kündigungsfrist abzudecken.

Fälligstellung:

Der Kreditgeber ist berechtigt, den gesamten Kredit sofort fällig und zahlbar zu stellen, wenn

- a) in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers Verschlechterungen oder Änderungen eintreten, die die Einbringlichmachung der Kreditforderung gefährden könnten. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn der Kreditnehmer seine Zahlungen einstellt oder zahlungsunfähig wird oder wenn gegen ihn Exekution zur Befriedigung oder Sicherstellung geführt wird oder ein gerichtliches Ausgleichs- oder Konkursverfahren beantragt oder eröffnet wird,
- b) der Kreditnehmer auch nur eine der nach vorliegender Urkunde oder den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ihm obliegenden Verpflichtungen nicht vollständig oder nicht termingerecht erfüllen sollte.

Weitere Bestimmungen:

1. Erfüllungsort sind die Geschäftsräume des Kreditgebers.
2. Der Kreditnehmer verpflichtet sich ferner, alle aus diesem Kreditverhältnis entstehenden Kosten, Auslagen, Stempel, Gebühren, Steuern und sonstigen Abgaben jeglicher Art, die aus Anlass der Begründung, des aufrechten Bestandes, der Befestigung und Beendigung des gegenständlichen Kreditverhältnisses erwachsen, aus eigenem zu tragen bzw. dem Kreditgeber nach Selbstauslage zu ersetzen, so dass diesen niemals eine sich hieraus ergebende Auslage treffen kann. Hierzu zählen insbesondere auch allfällige Mahn-, Vergleichs-, Prozess-, Exekutions-, Schätzungs-, Intabulations-, Lösungs- und Abtretungskosten und Kosten für die Beteiligung an Schätzungs-, Versteigerungs- und Verteilungsverfahren, eines Insolvenzverfahrens sowie der rechtsfreundlichen Vertretung, gleichgültig ob diese Kosten gerichtlicher oder außergerichtlicher Natur sind. Die Kosten rechtsfreundlicher Beratung zB im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Kreditvertrages hat jeder Vertragspartner selbst zu tragen.
3. Der Kreditnehmer stimmt der Weitergabe von Daten im Umfang der Datenschutzerklärung (Beiblatt), deren Erhalt er bestätigt, zu und entbindet die Bank gegenüber den in der Datenschutzerklärung genannten Personen und Institutionen ausdrücklich auch vom Bankgeheimnis. Weiters ermächtigt er die Bank auch zur Weitergabe von Daten aus dieser Geschäftsverbindung aus betrieblichen Gründen innerhalb der Bank und zu allgemein gehaltenen Auskünften über die wirtschaftliche Lage.
4. Der Kreditnehmer bestätigt den Erhalt einer Kopie dieses Kreditvertrages, das Original verbleibt bei der Bank.
5. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

C Allgemeine Geschäftsbedingungen

In allen übrigen Belangen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der derzeit gültigen Fassung, deren zustimmende Kenntnisnahme der Kreditnehmer hiermit bestätigt.

Ort im Innkreis, 26.01.2012

RAIFFEISENBANK
 INNKREIS MITTE
 registrierte Genossenschaft mit
 beschränkter Haftung



 Bürgermeister

ad Punkt 2)

Bgm. Reinthaler führt aus, dass der Voranschlag 2012 von der Bezirkshauptmannschaft überprüft wurde und ist nachstehender Bericht vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen. Ab diesem Zeitpunkt ist auch GR Hölzl Alexander anwesend. GR Brandstötter stellt fest, dass diese Feststellungen nichts an der Gesamtlage ändern.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann einstimmig durch Hand erheben nachstehender Prüfungsbericht zur Kenntnis genommen.

Prüfungsbericht zum Voranschlag 2012 der Gemeinde Ort im Innkreis

Die mit unserem Schreiben vom 28. November 2011 der Gemeinde mitgeteilten Feststellungen zur Vorprüfung des Voranschlagsentwurfes wurden größtenteils beachtet

Ordentlicher Haushalt:

Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Haushalt wurde bei Einnahmen von € 1.965.600 und Ausgaben von € 2.137.400 im Widerspruch zu § 75 Abs. 5 Oö. GemO1990 mit einem Abgang von € 171.800 präliminiert. Gegenüber dem Voranschlag 2011 ist dies eine Verschlechterung um € 20.500.

Zuführungen:

Es können lediglich zweckgebundene Interessentenbeiträge von insgesamt € 13.000 an den außerordentlichen Haushalt zugeführt werden.

Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:

Alle gesetzlichen Interessentenbeiträge werden widmungsgemäß verwendet.

Investitionen:

Das Gesamtinvestitionsvolumen (Postenklasse 0) beträgt insgesamt € 3.700 bzw. rund 0,2 % der ordentlichen Einnahmen.

Instandhaltungsmaßnahmen:

Für verschiedene Instandhaltungen wurden insgesamt € 54.900 bzw. rund 2,8 % der ordentlichen Einnahmen veranschlagt, die um rund € 5.400 unter dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre liegen.

Freiwillige Ausgaben:

Die vorgesehenen Förderungen liegen unter der vorgegebenen Obergrenze von € 15,00 je Einwohner.

Rücklagen:

Die Gemeinde verfügt über keine Rücklagen.

Fremdfinanzierungen:

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten wurde mit insgesamt rund € 118.400 präliminiert, die sich um zu erwartende Annuitätenzuschüsse in Höhe von rund € 50.600 vermindert. Die Netto-Belastung beläuft sich somit auf € 67.800 bzw. 3,5 % der ordentlichen Einnahmen. Außerdem wurden Haftungsfilgungen und -zinsen von € 62.000 veranschlagt, die an den RHV Mittlere Antiesen zu leisten sind.

Personalkosten:

Der Personalaufwand einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten beträgt insgesamt € 567.400 bzw. rund 28,9 % der ordentlichen Einnahmen, der um € 17.800 bzw. 3,1 % über den Ausgaben des Voranschlags 2011 liegt und hauptsächlich dem Bereich Kindergarten zuzuschreiben ist.

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

Bei der "Wasserversorgung" wird ohne Berücksichtigung der Investitionen, Interessentenbeiträge und Verrechnungsbuchungen (Zuführungen und Gewinnentnahme) ein Überschuss von € 9.700 erwartet. Die beschlossene Wasserbezugsgebühr von € 1,55 exkl. Ust. pro Kubikmeter entspricht der Mindestgebühr des Landes für Abgangsgemeinden.

Bei der "Abwasserbeseitigung" wird ohne Berücksichtigung der Investitionen, Interessentenbeiträge und Verrechnungsbuchungen (Zuführungen und Gewinnentnahme) ein Überschuss von € 22.700 veranschlagt. Die beschlossene Benützungsg Gebühr von € 3,53 je m³ exkl. Ust. entspricht den Landesvorgaben, jedoch sind in der Gebührenkalkulation nur € 3,48 je m³ angegeben. Daher ist zukünftig die verrechnete Wassermenge zu reduzieren oder die Betriebseinnahmen zu erhöhen.

Der Betrieb der "Abfallbeseitigung" wurde bei Einnahmen von € 66.800 und Ausgaben von € 53.300 mit einem Überschuss von € 1.500 präliminiert.

Beim Betrieb des "Gemeinde-Kindergartens" (ohne Schuldendienst) ist gegenüber 2011 eine Erhöhung des Abganges um € 6.200 auf € 131.200 festzustellen, der auf höhere Personalkosten zurückzuführen ist.

Feuerwehrwesen:

Der laufende Aufwand für die beiden Freiwilligen Feuerwehren beträgt € 15,80 und liegt damit über dem Bezirksdurchschnitt. Die Einnahmen aus entgeltpflichtigen Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren unter der Post 810 (Leistungserlöse) sind viel zu gering veranschlagt. Wie im Vorbericht ersichtlich, hat die Feuerwehr sehr viele Einsätze (Autobahn A8), wodurch mit wesentlich mehr Einnahmen zu rechnen sein muss.

Außerordentlicher Haushalt:

Der außerordentliche Haushalt wurde bei Einnahmen von € 63.000 und Ausgaben von € 39.500 mit einem Überschuss von € 23.500 veranschlagt.

Mittelfristiger Finanzplan:

Die "freie Budgetspitze" ist im Zeitraum von 2012 bis 2015 im Durchschnitt mit rund € 146.000 negativ und ein deutliches Zeichen für die angespannte Finanzlage. Der MFP weist im gleichen Zeitraum ein "Maastricht-Defizit" von durchschnittlich rund € 71.800 aus, weshalb an eine Maastricht-konforme Budgeterstellung erinnert wird.

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit:

Der Nachweis des tatsächlich besetzten Dienstpostenplanes (siehe Seite 76) stimmt nicht mit der Genehmigung vom 18. Oktober 2010, IKD(Gem)-210233/22-2010-Pm überein (siehe "unbesetzte Dienstposten").

Das Datum des Gemeinderatsbeschlusses hinsichtlich der Voranschlagsabweichungen (€ 730 bzw. mehr als 5 %) ist künftig im Voranschlag auf Seite 6 anzuführen.

Die Kosten für den "Getränkesteuerprüfer" sollten unter 1/0100/7520 verbucht werden (siehe 1/0800/751100).

Die Kosten für die "Straßenkehrung" sollten unter der Post 728 verbucht werden (derzeit 1/8140/6110).

Der "Schuldennachweis nach Gläubigern" ist wieder falsch, weshalb an unsere bisherigen Berichte zu den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen erinnert wird.

Investitionen unter € 400 sind als geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens unter der Haushaltspost 4000 zu verbuchen.

Bei der Bezirksumlage wurde der Hebesatz mit 24,6 % festgelegt, wodurch sich die Ausgaben noch um rund € 4.500 reduzieren werden.

Die Saldo-Ausbuchung (Gewinnentnahme) erfolgte bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung um jeweils € 2.000 zu niedrig. Damit wären die Unterabschnitte 850 und 851 ausgeglichen und die im Voranschlagsquerschnitt ausgewiesene Kennzahl 71 hätte "null" ergeben.

Verordnungsprüfung:

Die Gesetzmäßigkeit der am 15. November 2011 mit den Hebesätzen beschlossenen und vom 16. November 2011 bis 01. Dezember 2011 kundgemachten Änderungen der Wasserbezugs-, Kanalbenützungs- und Abfallgebühren wird bestätigt.

Wirtschaftliche Unternehmungen:

Nach der Betriebsaufnahme der "VFI der Gemeinde Ort im Innkreis & Co KG" ist ein Voranschlag samt mittelfristigem Finanzplan zu erstellen, dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen und in zweifacher Ausfertigung anzuschließen.

Schlussbemerkung:

Die Beschlüsse über den Voranschlag 2012, den Höchstbetrag der Kassenkredite, die Hebesätze der Gemeindesteuern und Gebühren für das Jahr 2012, den Dienstpostenplan sowie den mittelfristigen Finanzplan werden unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Mittmannsgruber Peter

(Prüfungsorgan)

ad Punkt 3)

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über den derzeitigen Stand der Verhandlungen bezüglich der geplanten Betriebsansiedelung der Fa. Benteler. Es soll dieses Projekt in möglichst kurzer Zeit abgewickelt werden und liegen die Verträge derzeit zur Prüfung in Paderborn. Die Fakten sind der Gemeinde seit Oktober bekannt und es gab zwischenzeitlich auch Gespräche mit verschiedenen Landesräten. Für den Standort Ort ist Herr Christian Schrattenecker verantwortlich, welcher aber heute aus beruflichen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen kann. Es gab auch Interesse an einem Standort auf der anderen Seite des Inns. Andererseits wurden diese Bestrebungen noch etwas geheim gehalten, da ja die Gemeinde Reichersberg einen Antrag auf Erweiterung des bestehenden Betriebsbaugebietes um 47 ha einbrachte. Die Fa. Benteler hat vor Weihnachten noch Großaufträge erhalten soll im Herbst mit der Produktion begonnen werden. Was die Fa. FACC im Flugzeugbau ist, stellt die Fa. Benteler in der Automobilbranche dar. Derzeit ist die Fa. Benteler bei der Fa. Fischer in Ried eingemietet und es zählen die Automarken BMW, Audi, Volvo und Mercedes zu den Auftraggebern. Bgm. Reinthaler informiert sodann über die Produkte, Produktumfänge, Umsätze, den Investitionsbedarf und die geplante Situierung der Fa. Benteler. In Ried werden derzeit 125 Mitarbeiter beschäftigt und sind in Ort vorerst ca. 70 Mitarbeiter geplant. Zum Verkehrsaufkommen wird bemerkt, dass pro Tag mit 6 bis 15 LKW's gerechnet wird. Derzeit laufen Verhandlungen hinsichtlich der Möglichkeit der Zufahrtsstraße und es erfolgen im 2-Tages-Rhythmus Gespräche mit den Anrainern. Es sollen in der kommenden Woche Vermessungen, Bodenproben und Lärmmessungen erfolgen. Es gibt für dieses Projekt größte Unterstützung des Landes (sprich LR Sigl ec.) und es handelt sich hier um einen Betrieb, welcher weltweit agiert und in der Zukunftstechnik arbeitet. Bgm. Reinthaler verweist an dieser Stelle auch auf den Umstand, dass die Halle der Fa. Peneder angeboten wurde und gestern auch wieder ein Gespräch bei Herrn Strugl bezüglich der Errichtung des Einkaufsdorfes stattfand. GR Mayr bezeichnet diese Firma als super Geschichte für Ort und er ist fest davon überzeugt, dass das Land weiß, dass hier gegenüber der Gemeinde Ort eine Schuldigkeit gegeben ist. Dieses Produkt wird die Zukunft sein und man muß in weiterer Folge auch auf die Infrastruktur und notwendige Wohnungen denken. GS Trausinger führt aus, dass morgen das 4. Gespräch hinsichtlich Straßenplanung statt findet und es stellt sich hier eine sehr schwierige Situation dar. Die Fa. Benteler benötigt das Grundstück als Belegfläche und ist somit fast zu klein, so daß die Erschließung über Nachbargrundstücke erfolgen soll. Normaler Weise wird im Grundteilungsverfahren der Grund für die Straße kostenlos abgetreten. Nunmehr sind aber die Gründe

der Anrainer Huber, Saletmaier, Söberl und Kettl betroffen und es soll die Einbindung in die Antiesenhofner-Landesstraße in T-Form erfolgen. Er tritt dafür ein, dass die Straße auch gleich bis zum Ende des Grundstückes der Fa. Benteler gebaut wird, damit die übrigen Betriebsbaugelände auch aufgeschlossen sind und man sich nicht später wieder mit dem Land um Förderungen raufen muß. Jetzt sind jedenfalls bessere Konditionen gegeben. Das Straßenprojekt und eventuell auch der Straßenbau sollen durch die Straßenmeisterei Obernberg erfolgen und liegen die geschätzten Kosten bei rd. € 400.000,-- bis € 600.000,--. Diesbezüglich wird auf Gespräche mit LR Sigl, LR Hiegelsberger und LH-Stv. Hiesl verwiesen. GR Brandstötter spricht sich für dieses Projekt aus und er betont, dass jeder Produktionsbetrieb interessanter ist als eine Tankstelle. Er spricht weiters den Grundkauf über die TMG an und es verweist Bgm. Reinthaler hier auf einen Baurechtsvertrag und es ist auch bis 2013 das Fördergebiet noch gegeben. Zu den Förderungen gibt GS Trausinger zu verstehen, dass die Kriterien erfüllt werden und es stellt lediglich die Aufschließung des Areals einen Knackpunkt dar. Jedenfalls ist für nächste Woche eine Pressekonferenz geplant. Das Verkehrsaufkommen geht nach Ansicht von GR Ing. Badergruber bei der Fa. Huber unter (laut GS Trausinger 100 LKW's pro Tag bei Fa. Huber). Für GR Mayr ist auch auf die Einhaltung der Emissionen zu achten und er gibt zu bedenken, dass hier Frau Wiesholzer sicher nicht zu unterschätzen ist. GR Ing. Badergruber sieht hier einen Vergleich mit der Fa. FACC gegeben und es stellt Bgm. Reinthaler fest, dass zum Schutz der Anrainer ein Erdwal errichtet werden soll. GV Hölzl verweist darauf, dass auch die Stromerzeugung mit Gas geplant ist. Für GR Mayr hört sich dieses Projekt gut an und es darf hier sicherlich nicht an der Zufahrt scheitern. Er sieht auch einen Vorteil für Herrn Kettl gegeben, zumal dann auch dessen Grund aufgeschlossen ist. GS Trausinger erläutert weiters, dass es jedenfalls in die Landesstraße keine 2 Einbindungen geben wird und es soll die Austraße vom Weberschlägerhaus bis zum Wohnobjekt Andorfer aufgelassen werden. GR Wiesner gibt zu bedenken, dass alle Anrainer bei dieser Straße mitbezahlt haben und es gibt hier sicherlich Schwierigkeiten. Dazu verweist der Vorsitzende auf den seinerzeitigen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates (im Zusammenhang mit dem EKD), wengleich dies derzeit auch noch nicht notwendig ist. GR Schnallinger findet diese Auffassung auch nicht gut, zumal dann diese Siedlung Ort nur über Reichersberg erreichen könnte. Die Anbindung an das Zentrum soll jedenfalls bleiben. Entweder es bleibt die Straße bestehen oder es wird ein Fußweg geschaffen. Gs Trausinger betont, dass diese Auffassung von der Fa. Benteler für die Zukunft in Erwägung gezogen wurde.

ad Punkt 4)

Der Vorsitzende erläutert, dass von der Landwirtschaftskammer OÖ. mit Schreiben vom 14.12.2011 auf die Blumenschmuckaktion auf Bezirksebene hingewiesen wurde. Im Zuge dieser Aktion sollen die Leistungen und Bemühungen der zahlreichen Hobbygärtnerinnen und -gärtner gewürdigt werden und es werden die Besten im Bezirk und im Land feierlich gewürdigt. Es gibt die Bewertung des schönsten Wohnhauses und schönsten Bauernhauses. Die seinerzeitige Blumenschmuckaktion der Gemeinde Ort wurde auf Grund einer Feststellung der Bezirkshauptmannschaft per 1.1.2006 abgeschafft und man könnte sich hier einmalig wieder an dieser Aktion beteiligen. Bei der früheren Blumenschmuckaktion der Gemeinde wurde für den Blumenankauf ein Zuschuss von 25 % (bei Geschäften in Ort + Ranseder Clemens und Stifsgärtnerei, da sich diese Firmen an den Preisen der Blumenschmuckaktion beteiligt haben) und für den Ankauf von Blumenkisterl ein Zuschuss von 20 % gewährt. Im Jahr 2005 lagen die Kosten bei € 1.500,--. Der GV sprach sich für eine Beratung in den Fraktionen aus und es soll nur der Ankauf der Blumen gefördert werden bzw. könnte man sich auch 20 % Förderung vorstellen.

Beratung:

GV Bachmayer kann diese Angelegenheit nicht befürworten und betont, dass nicht alles gefördert werden muss. Außerdem fällt diese Förderung in den €-15-Erlass und man soll hier einmal 1 Jahr abwarten und sehen, was übrig bleibt. Andererseits fragt auch niemand danach. GR Brands-

tötter betont, dass bei einer neuerlichen Einführung die Bevölkerung selbstverständlich davon ausgeht, dass dies für Dauer ist. GR Gurtner stellt fest, dass seitens der OÖ. Gärtner die Blumenschmuckaktion in diesem Jahr im Bezirk Ried im Vordergrund steht und es sollen auch die Gärten in diese Aktion mit aufgenommen werden (der schönste Garten). Aus diesem Grund befürwortet sie die Beteiligung. Dazu wird festgehalten, dass eine Beteiligung auch ohne Förderung durch die Gemeinde möglich ist und dies auch in den letzten Jahren der Fall war und es betont Bgm. Reinthaler, dass er dies auch verstehe und er habe dieses Thema eben zur Beratung gegeben. GS Trausinger könnte sich die Nichteinführung wegen der Kollidierung des Haushaltes vorstellen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann mittels Hand erheben mit 17 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen der GR Gurtner und Bögl beschlossen, dass diese Blumenschmuckaktion (Sonderförderung) der Gemeinde nicht wieder eingeführt wird.

ad Punkt 5)

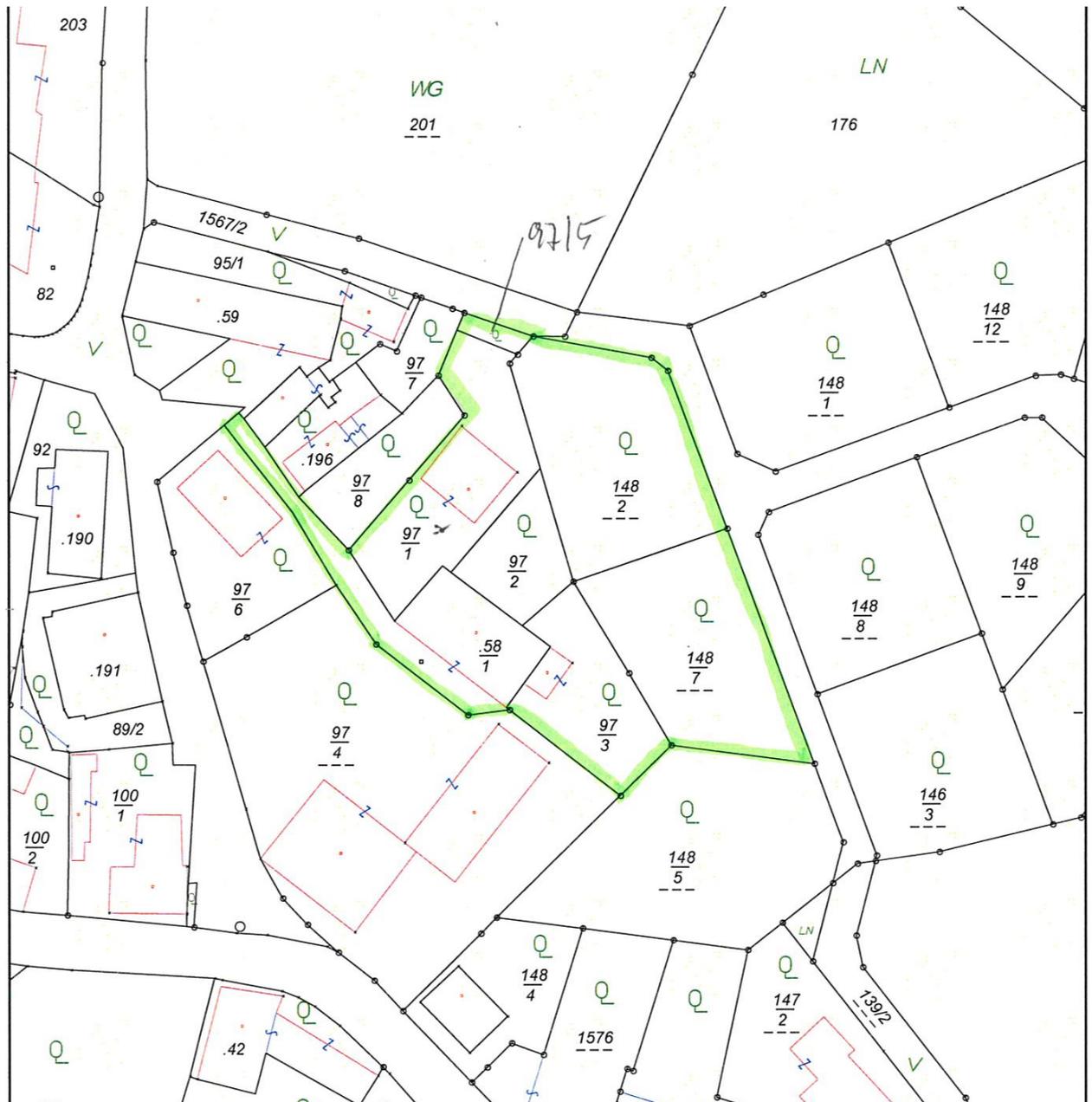
Der Vorsitzende erläutert, dass die Fa. Fussl die Errichtung einer Halle beabsichtigt und es sollen die Grundstücke . 58/1, 97/1, 97/2, 97/3, 97/5, 148/2 und 148/7 von derzeit Dorfgebiet in Mischbaugebiet geändert werden. Die genaue Lage wird an Hand des Lageplanes erörtert. Herr DI Werschnig hat heute am Gemeindeamt erklärt, gegen dieses Einleitungsverfahren keine Einwände zu haben, betonte aber, dass die Umwidmung in „MB“ Mischbaugebiet erfolgen soll. Jedoch kann in diesem Bereich kein Wohnhaus mehr errichtet werden.

Beratung:

GR Mayr stellt seine Befangenheit fest und erklärt, dass die Fa. FACC die Hallen abreißt und er wird die kleine Anbauhalle (800 m² mit 6 Meter Höhe) erwerben und benötigt für diese Aufstellung die entsprechende Widmung. GR Schnallinger kritisiert die „MB“-Widmung und somit gewerbsmäßige Bebauung mitten im Zentrum. Daneben gibt es einen Baubauungsplan, wo für einen Häuslbauer nicht einmal ein Dachgeschoßausbau möglich ist bzw. sogar die Bepflanzung vorgeschrieben wird. Er hat nichts gegen die Fa. Fussl, aber es geht ihm hier um das Prinzip. Er findet dies einfach nicht richtig und versteht hier Herrn DI Werschnig nicht. GR Brandstötter stellt fest, dass Frau Summereder hier keine Zufahrt zu ihrem Grundstück hat, was es eigentlich nicht geben kann und es verweist GR Mayr auf das eingetragene Fahrtrecht. Die Zufahrt erfolgt tatsächlich über Grund der Fa. Fussl. Bgm. Reinthaler betont, dass es sich hier um das Einleitungsverfahren handelt und es erklärt GR Schnallinger, dass er dem Einleitungsverfahren zustimmen werde, zumal in den letzten Jahren jeder Einleitung zugestimmt wurde. Für später stellt er dies in Frage und betont, dass im Ortszentrum der Wohnbau vorrangig sein sollte. GV Bachmayer kann sich nicht vorstellen, dass bei Einhaltung der Richtlinien bei einem Bebauungsplan ein Dachgeschoßausbau nicht möglich ist. Nach Ansicht von GR Brandstötter muss in diesem Bereich auch das Thema Verkehrssicherheit aufgegriffen werden. GR Mayr ergänzt, dass der derzeitige Stadl sicher nicht gut aussieht und es ist in diesem Bereich ohnehin keine Wohnbebauung vorgesehen bzw. sind dort Großteils Parkplätze gegeben. Er muss bei seinem Betrieb alles beisammen haben und es ändert dies nichts am Ortsbild. Nach Ansicht von GR Schnallinger ist in diesem Bereich aber sicherlich keine unendliche Parkplatzschaffung möglich.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann mittels Hand erheben mit 18 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung durch GR Mayr (Befangenheit) die Einleitung des Umwidmungsverfahrens von derzeit Dorfgebiet in Mischbaugebiet („MB“) gemäß nachstehendem Plan beschlossen.



ad Punkt 6)

Unter Punkt „Allfälliges“ informiert der Bürgermeister den Gemeinderat über das Schreiben der Pfarrmusik, worin für die Spende des Sitzungsgeldes gedankt wird. –

Der Spielenachmittag am vergangenen Samstag war mit 110 Kindern und Erwachsenen sehr gut besucht und es bedankt sich Bgm. Reinthaler bei allen Helfern recht herzlich. –

Der Vorsitzende verweist sodann auf folgende Veranstaltungen:

12.2. = Kinderfasching

24.3. = Kabarett in der Mehrzweckhalle (Eintritt € 7,--)

29.4. = Eröffnung Museumsstadl und Übergabe Ortstafel Gesunde Gemeinde (hier liegt die Zusage des Landeshauptmannes für die Teilnahme vor) –

Bgm. Reinthaler verweist auf die Feststellung bei der Dezembersitzung bezüglich der Kosten des SHV und bringt die Integration von anderssprachigen Frauen ins Gespräch, wo jetzt für einen Deutschkurs sogar ein Shuttlebus eingesetzt wird. -

GR Deschberger erkundigt sich nach dem Stand beim Amtsgebäude und es erklärt der Vorsitzende, dass gemäß GV-Beschluss die Auftragsvergabe an den von der ÖVP vorgeschlagenen Architekten erfolgte. Für GR Deschberger müssten dann bis zur nächsten Sitzung genauere Daten vorliegen. GV Bachmayer spricht sich dafür aus, dass vor der Gemeinderatssitzung eine Behandlung im Bauausschuss erfolgt. GR Brandstötter verweist hier auf die Vergabe dieser Projektierung bei der letzten GV-Sitzung und erkundigt sich weiters beim Bauausschuss nach dem Projekt Straßennamen (vorjähriger Dringlichkeitsantrag der ÖVP). Dazu verweist GR Deschberger auf die im Februar geplante Bauausschusssitzung. GR Mayr ergänzt hier, dass diese Sache nicht mehr so vordringlich erscheint, zumal bei den neuen Navigationssystemen auch in Ort die Hausnummern eingegeben werden können. –

GR Mayr erkundigt sich nach folgenden Punkten: Hochwasserschutz/Autobahn/ Verkehrsschutz. Zum Hochwasserschutz verweist GS Trausinger auf Gespräche mit DI Wölfler und DI HIPI (gestern und vorgestern) und es soll bis Ende Februar die Studie wegen der Kanalsituation im HWA-Bereich fertig sein. Es geht hier um Kostenberechnungen für den RHV, zumal sich in zwei wasserrechtlichen Verfahren gezeigt hat, dass der Bund Kosten streicht, welche den Kanal betreffen. Hier ist der Siedlungswasserbau zuständig. Es bedarf einer Festlegung, welche Maßnahmen erforderlich sind. Hinsichtlich der Rückhaltemaßnahmen bei der Autobahn stellt GS Trausinger fest, dass hier ein noch größeres Becken wie in Pattigham (Kosten € 5 Mill.) notwendig wäre. Es gibt hier auch eine entsprechende Stellungnahme der Asfinag, welche dem Bürgermeister bisher aber auch nicht bekannt war. –

Zu den Verkehrssicherheitsmaßnahmen bei der Leitner-Gemeindestraße verweist der Vorsitzende auf die Behandlung bei der kommenden Bauausschusssitzung. –

GR Wiesner erkundigt sich nach dem Zustand der Leitner-Brücke und es führt GS Trausinger aus, dass gemäß einem alten Plan der seinerzeitige Bau auf dem vorhandenen Brückenlager erfolgte und es gibt somit eine Limitierung auf 16 to. Da in diesem Bereich aber gemäß dem Örtlichen Entwicklungskonzept ein Gewerbegebiet vorgesehen ist, erscheint für die Zukunft ein Neubau unumgänglich. Momentan erfolgt eine provisorische Sanierung mit minimalen Kosten und es werden die beiden Nachbargemeinden noch informiert. Das von den Gemeinden zu finanzierende Material wird mit € 500,-- bis € 1.000,-- geschätzt. –

GV Hölzl verweist auf Einnahmen von € 211,-- beim Spielenachmittag. Davon werden Ausgaben von € 20,-- für Getränke und € 170,-- für die Helferinnen abgezogen. Eine Abrechnung erfolgt nach dem Kinderfasching. GR Redhammer ersucht für den Kinderfasching wiederum um freiwillige Kuchenspenden und es sollen sich die Helfer 1 Stunde vorher treffen.

ad Punkt 7) FRAGESTUNDE

Den Vorsitz hat die ÖVP.

Frau Wiesholzer sieht bei der Straßenauflassung beim Gewerbegebiet ein Problem mit der Siedlung in Hübing gegeben und es führt GS Trausinger die Verlängerung des Fuß- und Radweges entlang der Antiesenhofner-Landesstraße an.

